

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 20.04.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 HGO soweit nach § 55 Abs. 3 und 5 HGO

Frau Loubna Ouariach

zur Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Drucksache 2026-4



Sachdarstellung:

Der oder die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ist nach dem Mehrheitswahlverfahren zu wählen (§ 57 Abs. 1 Satz 1 HGO i.V. mit § 55 Abs. 3 und 5 HGO).

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann offen abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist die Bewerberin oder der Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind (§ 55 Abs. 5 HGO).

Nimmt die gewählte Bewerberin oder der gewählte Bewerber die Wahl an, so hat sich die Stadtverordnetenversammlung damit konstituiert und ist nach innen und außen handlungsfähig geworden.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingereicht:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Bisherige Vorgänge:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	

**Drucksache
2026-4**



Sonstige Hinweise:

Rendel
Bürgermeister

Schell
Fachbereichsleitung I